



## **Nutzungsordnung für das Eltern-Kind-Büro der Hochschule Ravensburg-Weingarten**

### **1. Allgemeines**

Das Eltern-Kind-Büro steht allen Beschäftigten und offiziellen Gästen der Hochschule Ravensburg-Weingarten (im Folgenden: RWU) sowie nachrangig auch den RWU-Studierenden für eine selbst organisierte, kurzfristige, auf den notwendigen Betreuungszeitraum begrenzte Betreuung ihrer Kinder zur Verfügung. Es dient ausschließlich dem Zweck der Beaufsichtigung des bzw. der mitgebrachten Kinder und darf nicht als Besprechungsraum für Gruppen oder dem oben genannten Zwecke entgegenstehende Veranstaltungen genutzt werden.

Die Nutzung des Eltern-Kind-Büros setzt darüber hinaus voraus, dass dienstliche Belange nicht entgegenstehen. Es besteht weder ein Rechtsanspruch auf die Nutzung des Eltern-Kind-Büros noch auf eine bestimmte Ausstattung des Raumes.

Das Eltern-Kind-Büro darf nicht genutzt werden, wenn das bzw. die zu betreuenden Kinder an einer ansteckenden oder infektiösen Erkrankung leiden. Dazu zählen auch fiebrige Erkrankungen oder Kopfläuse.

Für die Nutzung von Telefon und Internet gelten die entsprechenden dienstlichen Vereinbarungen, Regelungen und Vorschriften der RWU.

### **2. Lage und Ausstattung des Eltern-Kind-Büros**

Das Eltern-Kind-Büro befindet sich im Gebäude M, Lazarettstr.5, 88250 Weingarten, 3. Stock, Raum 306, Telefon 0751501-9919 und kann mit dem Aufzug erreicht werden. Vor dem Raum befindet sich eine Abstellmöglichkeit für Kinderwagen.

Der Raum ist mit folgenden Gegenständen ausgestattet:

- Schreibtisch mit PC-Arbeitsplatz, bestehend aus: PC Verwaltungsnetz und PC Wissenschafts-netz, Bildschirm, Tastatur, Maus, Umschalter, Drucker, Telefon
- Regal
- Wickelkommode
- Babyflaschenerwärmer
- Fahrbarer Laufstall mit Matratze
- Stillsessel mit roter Decke

- Kinderspieltisch mit Stuhl und Sitzbank
- Kinderspielzeugtruhe
- Kinderspielsachen (Holzeisenbahn, Spieltrapez, Bauklötze u.a.) und -bücher
- Kinderschreibtisch und -schreibtischstuhl
- Spielzeugteppich
- Steckdosen mit Kindersicherung
- Kinder-Erste-Hilfe-Set
- Windeleimer mit Deckel
- Papierkorb
- Handfeger und Schaufel
- Garderobenständer

### 3. Raumreservierung

Im Moodle-System der RWU wurde ein Kurs namens „Eltern-Kind-Büro“ angelegt, um RWU-Beschäftigten die Möglichkeit zu geben, das Eltern-Kind-Büro über die Kalenderfunktion für bestimmte Zeiträume im Voraus zu reservieren. Die Reservierung sollte dabei nach Möglichkeit spätestens am Vortag erfolgen. Für denselben Tag darf der Raum nur bis 9.00 Uhr reserviert werden.

Studierende können den Kalender einsehen und sind, wenn der Raum nicht reserviert ist, gegenüber Beschäftigten gleichberechtigt: wer zuerst da war, darf bleiben.

### 4. Zugang

An der Wand vor dem Eltern-Kind-Büro hängt eine verschlossene Box, in der sich der Büroschlüssel befindet. Die Box kann mittels eines Codes geöffnet werden, den Sie von Christine Lauer, Referentin für Gleichstellung, erhalten: [christine.lauer@rwu.de](mailto:christine.lauer@rwu.de), Raum H 040, Tel. 0751 501-9659.

Im Vertretungsfall kann der Code von Prof. Dr. Sebastian Mauser, Stellv. Gleichstellungsbeauftragter, angefragt werden: [sebastian.mauser@rwu.de](mailto:sebastian.mauser@rwu.de), ersatzweise von Melanie Arsene, Techn. Betriebsbüro: [melanie.arsene@rwu.de](mailto:melanie.arsene@rwu.de), Raum H 042, Tel. 0751 501-9537.

Endet die Nutzung des Eltern-Kind-Büros, muss der Raum wieder abgeschlossen und der Schlüssel zurück in die Box geworfen werden (Einwurfschlitze).

Den o.g. Verantwortlichen ist es nicht möglich nachzuvollziehen, wann, wie lange und von wem der Raum geöffnet worden ist. Damit die Hochschule dennoch erfährt, in welchem Umfang der Raum in Anspruch genommen wird und von welcher Nutzergruppe (Beschäftigte oder Studierende), werden die Nutzer gebeten, in der im Eltern-Kind-Büro ausliegenden Liste Datum und Dauer der Nutzung sowie die Nutzergruppe einzutragen. Dieser Eintrag ist freiwillig.

### 5. Aufenthalt im Eltern-Kind-Büro

Einrichtung und Ausstattung des Eltern-Kind-Büros sind pfleglich zu behandeln und vor Verlust und Beschädigung zu bewahren. Aus hygienischen Gründen sind die Wickel- und Liegeflächen nach Gebrauch abzuwischen. Es dürfen keine Gegenstände aus dem Eltern-Kind-Büro entfernt werden, auch

nicht leihweise. Das Büro ist nach der Nutzung wieder aufzuräumen und sauber zu verlassen,  
schmutzige Windeln sind mitzunehmen.

Es ist sicherzustellen, dass die Fenster geschlossen und alle elektrischen Geräte sowie das Licht  
ausgeschaltet sind. Das Rauchen und Hantieren mit offenem Feuer ist untersagt!

Bei Auffälligkeiten, Schäden etc. ist eine der unter Punkt 4. genannten  
Kontaktpersonen unverzüglich zu informieren. Beschädigungen sind unverzüglich  
dem Technischen Betriebsbüro zu melden:  
[haustechnik@rwu.de](mailto:haustechnik@rwu.de), Tel. 0751501-9536.

## **6. Beschädigung, Verlust, Haftung**

Die Aufsichtspersonen verpflichten sich mit der Nutzung des Raumes zur  
Anerkennung der Nut-  
zungsordnung und zum ordnungsgemäßen Hinterlassen des Raumes.  
Die Nutzung des Eltern-Kind-Büros geschieht auf eigene Gefahr. Die Ansprüche der  
Beschäftigten  
und Hochschulgäste sowie Studierenden gegenüber der gesetzlichen  
Unfallversicherung der Hoch-schule bleiben dabei unberührt. Für die mitgebrachten  
Kinder besteht kein Unfallversicherungs-  
schutz über die Hochschule. Die Hochschule übernimmt auch keine Verantwortung  
für mitgebrachte Gegenstände.

Die Aufsichtspflicht über das zu betreuende Kind obliegt der anwesenden  
Aufsichtsperson. Die Hoch-schule Ravensburg-Weingarten haftet nicht für  
Schäden, die auf eine Verletzung der Aufsichtspflicht zurückzuführen sind. Dies gilt  
gleichermaßen für Schäden, die durch Kinder an Einrichtungen und Ge-genständen  
hervorgerufen werden, wenn die Aufsichtsperson ihre Aufsichtspflicht verletzt hat.

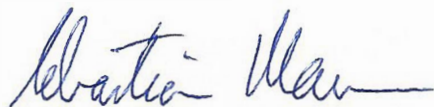
## **7. Ausschluss von der Nutzung**

Bei einer Verletzung dieser Nutzungsordnung behält sich die Hochschule  
Ravensburg-Weingarten die Geltendmachung von Schadenersatzforderungen vor.  
Personen, die gegen die Nutzungsordnung ver-stoßen, können auf Dauer oder für  
begrenzte Zeit vom Aufenthalt im Eltern-Kind-Büro ausgeschlos-sen werden.

## **8. Inkrafttreten**

Die Nutzungsordnung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft und wird durch Aushang  
im Eltern-Kind-Büro und auf der Homepage bekannt gemacht.

Weingarten, 19.12.2019



Prof. Dr. Sebastian Mauser  
Stellv.  
Gleichstellungsbeauftragter